

## Tagungsbericht

Am Dienstag, den 20. Oktober 2020, fand im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli – um 18 Uhr die Auftaktveranstaltung des Sächsischen Steuerkreises e.V. im Vortragsturnus des akademischen Jahres 2020/2021 statt. Vor zahlreichen Teilnehmern vor Ort sowie vor dem Online-Livestream referierten *Prof. Dr. Marcel Thum* – Inhaber der Professur für VWL, insb. Finanzwissenschaft, an der TU Dresden; Leiter der ifo Niederlassung Dresden; Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF –, *Dr. Rolf Möhlenbrock* – Leiter der Steuerabteilung beim Bundesministerium der Finanzen (Berlin) – sowie *Dr. Monika Winnemann* – Abteilungsleiterin Steuern und Finanzpolitik beim BDI e.V. (Berlin) – zum Thema

### **Wege aus der Corona-Wirtschaftskrise**

#### **Was kann das Steuerrecht noch leisten?**

Nach der Eröffnung durch *Prof. Dr. Desens* begann *Thum* mit seinen Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Corona-Zeiten. Zunächst veranschaulichte er die Pandemieentwicklung innerhalb Deutschlands, um im Anschluss näher auf die Entwicklung des Geschäftsklimas einzugehen. Nach einem enormen Einsturz zu Beginn der Pandemie befinde sich die Geschäftslage auf einem guten Weg der Besserung, bleibe aber dennoch hinter den bestehenden Geschäftserwartungen zurück. Im Hinblick auf zu erwartende Insolvenzen zeige ein Vergleich der Insolvenzzahlen der Jahre 2019 und 2020 bisher keinen signifikanten Anstieg infolge der Pandemie. Ebenfalls stünde Deutschland mit einem prognostizierten Rückgang des BIP-Wachstums von 5% deutlich besser als andere EU-Staaten.

Dies führte *Thum* auf die föderalen Staatsstrukturen zurück. Durch dezentrale politische Maßnahmen hätten in Deutschland flexiblere und weniger einschneidende Reaktionen auf den Verlauf der Pandemie getroffen werden können als durch eine strikte Einheitspolitik. Im Hinblick auf die Fiskalpolitik während der Corona-Krise erachtete *Thum* Sofort- und Überbrückungshilfen als prinzipiell sinnvolle Mittel zur Vermeidung von Unternehmensschließungen. Auf lange Sicht sei allerdings die verstärkte Nutzung selektiver Unterstützungselemente zu empfehlen. Die Entscheidung zu einer Umsatzsteuerermäßigung empfand *Thum* mangels einer Nachfragekrise infolge der Pandemie als zu voreilig.

Anschließend referierte *Möhlenbrock* aus der Sicht der Finanzverwaltung über die finanzpolitischen Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Diese seien in drei Phasen zu unterteilen. Der ersten Phase ließen sich die exekutiven Sofortmaßnahmen zu Beginn der Pandemie, wie die Gewährung einmaliger Zuschüsse sowie die Senkung von Vorauszahlungen, zuordnen. Die zweite Phase umfasste mit den steuerfreien Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld sowie der steuerfreien Corona-Prämie die Maßnahmen des ersten Corona-Steuerhilfegesetzes. Die dritte Phase beinhaltete mit dem zweiten Corona-Steuerhilfegesetz eine Umsatzsteuersenkung sowie die Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags. Diese finanzpolitischen Maßnahmen haben aus der Sicht *Möhlenbrocks* enorme Liquiditätswirkungen für Unternehmen erzielt und damit erheblichen Anteil an der Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage. Die vergleichsweise gute konjunkturelle Lage Deutschlands sei auf diese schnellen und sachgerechten finanzpolitischen Reaktionen zurückzuführen.

Um auch zukünftig eine stabile Wirtschaftslage gewährleisten zu können, befänden sich weitere Neuregelungen in Planung, zu denen die Einführung eines Optionsmodells im Rahmen des Unternehmenssteuerrechts sowie die Verlängerung der steuerfreien Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld zählen. Um andere Themen von zentraler Bedeutung im Zuge der Pandemie nicht aus den Augen zu verlieren, wies *Möhlenbrock* darauf hin, dass zukünftige Maßnahmen zusätzlich unter den Gesichtspunkten der Digitalisierung und des Klimawandels zu betrachten seien. Dies betreffe insbesondere die gerechte Besteuerung international tätiger Digitalkonzerne durch eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte.

Zuletzt referierte *Wünnemann* über die Wege aus der Corona-Krise aus der Perspektive der Wirtschaft. Aufgrund der großen Herausforderungen, vor denen die deutsche Industrie ohnehin stehe, würden die bestehenden Corona-Steuerhilfegesetze nicht ausreichen, um eine Stärkung der deutschen Unternehmen nach Bewältigung der Krise zu gewährleisten. Dazu bedürfe es vielmehr einer strukturellen Reformierung bei den Unternehmenssteuern sowie einer Ausweitung des Verlustabzugs auf alle coronabedingten Verluste. Der Reformbedarf bei den Unternehmenssteuern zeige sich in der im internationalen Vergleich besonders hohen Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland. Diese bedinge einen enormen Standortnachteil und beeinträchtige effektiv die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Betriebe.

Zur Behebung dieses Nachteils fordert *Wünnemann* eine Senkung der steuerlichen Belastung von Unternehmen auf 25 % durch die Absenkung des Körperschaftssteuerersatzes, eine stärkere Entlastung von durch Personengesellschaften einbehaltenen

Gewinnen sowie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Im Hinblick auf die Nachbesserung des Verlustabzugs bedürfte es einer Ausweitung des Rücktragszeitraums auf zwei Jahre, einer stärkeren Erhöhung des Rücktragsvolumens sowie einer temporären Aussetzung der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag. Darüber hinaus erscheine eine Senkung der AStG-Niedrigsteuergrenze auf 15 % zur notwendigen Stärkung des deutschen Wirtschaftsstandortes als längst überfällig.

Im Anschluss an die interessanten und hochaktuellen Vorträge konnten die Teilnehmer einer anregenden, fachlichen Diskussion zwischen den Referenten folgen.

Cedric Kawa